

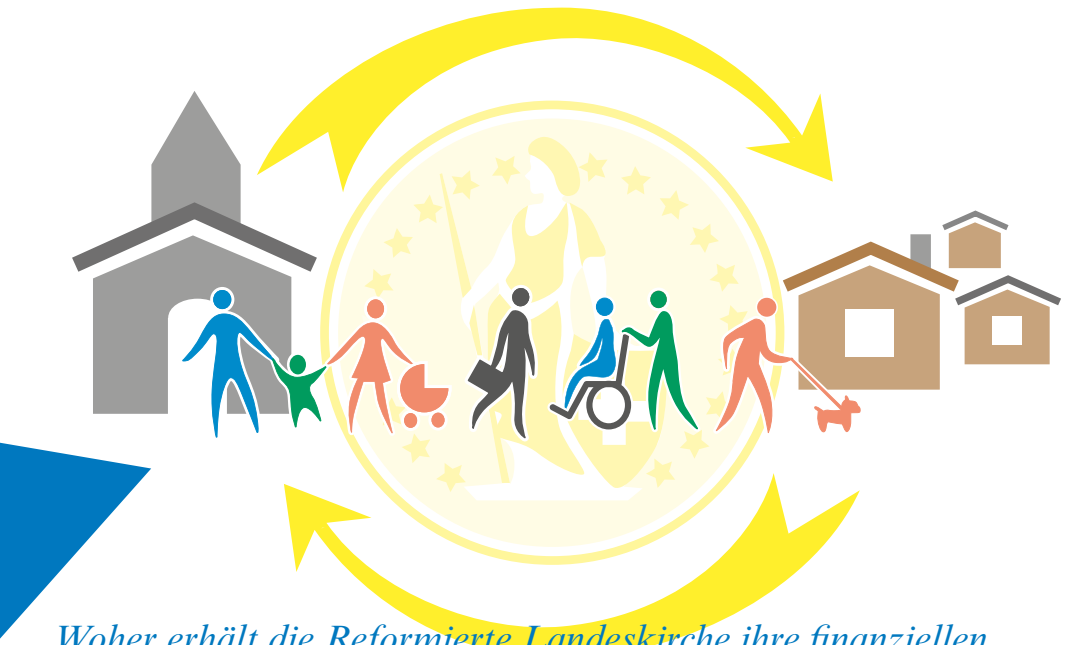
*Woher das
Geld kommt
und wie es
eingesetzt wird*

*Die Reformierte Kirche und ihre Finanzen –
ein Überblick*



*Wie sich
die Kirche für
die Gesellschaft
engagiert*





Woher erhält die Reformierte Landeskirche ihre finanziellen Mittel? Und was hat die Gesellschaft als Ganzes davon? Kirchliche oder von der Kirche mitfinanzierte Institutionen unterstützen Menschen in allen Lebenslagen. Ob Bahnhofkirche oder Gefängnisseelsorge, Paarberatung oder Streetchurch – das soziale und seelsorgliche Engagement der Kirche präsentiert sich vielfältig. Auch im Bereich von Bildung und Kultur setzt die Kirche Akzente, die der gesamten Gesellschaft zugute kommen. Sie trägt dadurch zu Wohlergehen und Stabilität der Bevölkerung bei und leistet einen namhaften Beitrag zugunsten einer solidarischen Gesellschaft.

Die folgenden Informationen geben Einblick in den Finanzhaushalt der Reformierten Landeskirche und ermöglichen so, die Bedeutung der kirchlichen Tätigkeiten besser einzuordnen. Die Zahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2018.



*Die rechtlichen
Grundlagen*

Die Landeskirche erhebt als öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaft Kirchensteuern.

Kantonale Kirchenhoheit

Grundsätzlich überlässt der Bund den Kantonen die Kirchenhoheit. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich ist auf der Basis von Art. 130 der Kantonsverfassung von 2005 als selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt. Sie untersteht der Oberaufsicht durch den Kanton.

Im Kirchengesetz von 2007 werden die Grundzüge ihrer Organisation, die Befugnis zur Erhebung von Steuern, die staatlichen Leistungen an die Landeskirche sowie die Zuständigkeit und das Verfahren für die Wahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie deren Amtsdauer geregelt.

Die von der Kirchensynode erlassene Kirchenordnung von 2009 regelt den inneren Aufbau der Landeskirche und legt die Grundlagen für das kirchliche Leben.

Kirchensteuern

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich ist im Rahmen des kantonalen Rechts autonom und finanziell selbständig. Sie erhebt Kirchensteuern, die von den politischen Gemeinden stellvertretend eingezogen werden. Diese Dienstleistung ist für die Kirchgemeinden kostenpflichtig. Die Steuern berechnen sich nach einem von jeder Kirchgemeinde separat festzulegenden Kirchgemeinde-Steuerfuss.

Kostenbeiträge an Kirchen

Der Kanton Zürich leistet Kostenbeiträge an die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft und die Christkatholische Kirchgemeinde für ihre Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen «Bildung, Soziales und Kultur» (§19 Abs.2 Kirchengesetz). Die finanzielle Unterstützung erfolgt mit Globalbudgets, gestützt auf kirchliche Tätigkeitsprogramme, und wird jeweils für eine Periode von sechs Jahren vom Kantonsrat festgelegt. Für die Periode 2020–2025 beträgt der kantonale Kostenbeitrag jährlich CHF 50 Mio., der entsprechend der Anzahl Mitglieder hauptsächlich zwischen der Reformierten Landeskirche (CHF 25.7 Mio.) und der Katholischen Körperschaft (CHF 23.4 Mio.) aufgeteilt wird.

Demokratische Strukturen

Die demokratischen Strukturen der Evangelisch-reformierten Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden sowie die Transparenz ihrer öffentlichen Budgets erlauben es, die Verwendung der Gelder genau zu überprüfen. Alle stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde haben bei der Verwendung der Gelder ein Mitspracherecht. Die Kirchgemeindeversammlung verabschiedet das Budget. Die Kirchenpflege, die die Steuergelder verwaltet, wird von den Mitgliedern der Kirchgemeinde gewählt.



Wo liegen die Prioritäten und Zuständigkeiten?

Bei Finanzfragen sind die Kompetenzen von Kirchenpflege, Kirchenrat und Kirchensynode klar geregelt.

Prioritäten setzen

Die Kirchenpflege beantragt und die Kirchgemeindeversammlung beschliesst, wie Kirchgemeinden ihre Gelder einsetzen. Welche Projekte haben Vorrang? Wo soll investiert werden:

bei der Jugend, bei der Musik, bei den Gebäuden, bei den Beiträgen an Entwicklungsprojekte? Jede Gemeinde setzt ihre eigenen Schwerpunkte und verwendet die verfügbaren Mittel nach ihren Bedürfnissen. In einer Kirchgemeinde sind Finanzplan und Legislaturziele hilfreiche Instrumente.

Rechenschaft ablegen

Die Verwendung der Gelder unterliegt der demokratischen Kontrolle. Jede Kirchgemeinde legt öffentlich Rechenschaft ab über ihre Einnahmen und Ausgaben und über die Verwendung ihrer finanziellen Mittel.



Verantwortlichkeiten

Kirchenpflege:

Die Kirchenpflege vollzieht die ihr übertragene Geschäfte der Kirchgemeinde. Sie führt die Verwaltung der Kirchgemeinde und nimmt die Aufsicht wahr, verabschiedet Budgets und Jahresrechnungen zuhanden der Kirchgemeindeversammlung und ist zuständig für Erläss und Nachführung des Finanzplanes. Die Rechnungsprüfungskommission RPK kontrolliert die Jahresrechnungen.

Kirchensynode:

Der Kirchensynode kommt als vom reformierten Stimmvolk gewähltes Parlament die gesetzgebende Gewalt in der Landeskirche zu. Sie hat die Aufsicht über die Geschäftsführung des Kirchenrates und nimmt den Jahresbericht ab (Art. 214 der Kirchenordnung). Sie ist zuständig für die Festsetzung des Budgets der landeskirchlichen Zentralkasse und des Zentralkassenbeitragssatzes für die Kirchgemeinden sowie für Prüfung und Genehmigung

der Rechnungen der Landeskirche und ihrer Fonds (Art. 215 der Kirchenordnung). Zudem wählt die Kirchensynode die Mitglieder des Kirchenrates.

Kirchenrat:

Der Kirchenrat als Exekutive ist für die Führung der Zentralkasse und die Erstellung der Jahresrechnung auf Basis der geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Er definiert als finanzpolitische Grundsätze folgende Eckwerte: mittelfristig ausgeglichene Rechnung, gestärktes Eigenkapital der Zentralkasse und moderate Festsetzung des Zentralkassenbeitragssatzes. Diese bilden die Grundlage für die finanzielle Steuerung der Zentralkasse, insbesondere bei der Finanzplanung und Budgetierung.



Wie die Geldflüsse verlaufen

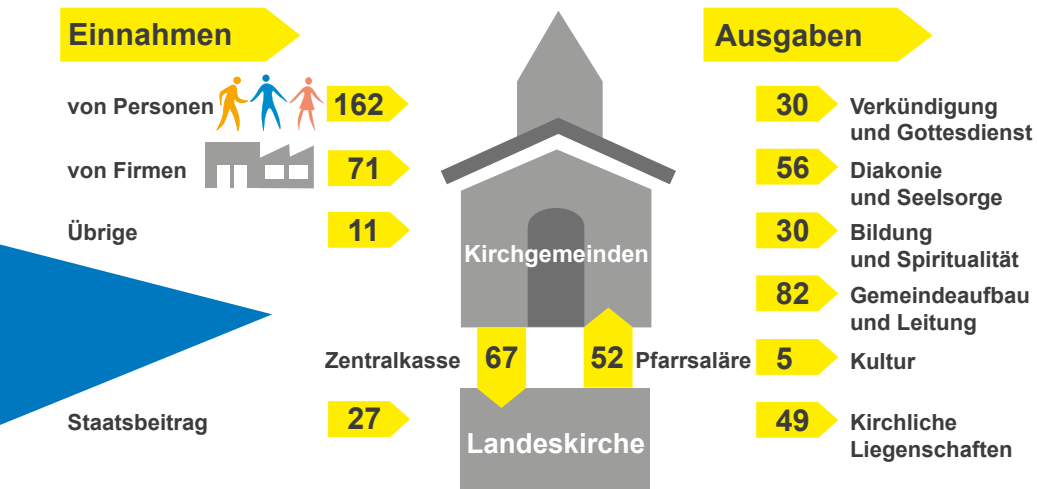
Grundsätzlich lassen sich bei den Finanzflüssen zwei Ebenen unterscheiden: die lokalen Kirchgemeinden und die kantonale Landeskirche. Die Kirchgemeinden finanzieren sich hauptsächlich durch die Steuern ihrer Mitglieder.

Kirchgemeinden

Die Steuerzahler der Kirchgemeinden bestehen aus zwei Gruppen, den natürlichen Personen (CHF 162 Mio.) und den juristischen Personen (CHF 71 Mio.). Die Unternehmenssteuern der juristischen Personen dürfen nur für nicht-kulturelle Zwecke verwendet werden, unterliegen also einer negativen Zweckbindung.

Von ihren Steuererträgen überweisen die Kirchgemeinden jedes Jahr einen Beitrag an die Zentralkasse, der jährlich von der Kirchensynode festgesetzt wird. Im Jahr 2018 betrug der Zentralkassenbeitrag rund CHF 67 Mio.

Mit ihren Einnahmen bezahlen die Kirchgemeinden die Löhne ihrer Mitarbeitenden wie etwa Katechetinnen und Sozialdiakone.



Die Finanzbewegungen beziehen sich auf das Jahr 2018. Alle Angaben in Mio. Fr. Aktuelle Zahlen auf www.zhref.ch.

Ein grosser Teil der anfallenden Tätigkeiten wird durch Freiwillige geleistet. Laut der Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» der Universität Zürich wurden im Jahr 2016 rund 156 000 Stunden Freiwilligenarbeit im Wert von CHF 6.5 Mio. erbracht.

<https://www.zhref.ch/kirchenstudie/langfassung-kirchenstudie.pdf/view>

Ausgaben Landeskirche

Die kantonale Landeskirche finanziert sich durch den Zentralkassenbeitrag der Kirchgemeinden (CHF 67 Mio.), durch den Staatsbeitrag (CHF 27 Mio.) und durch die übrigen Erträge (CHF 11 Mio.), wozu etwa Beiträge aus Leistungsvereinbarungen gehören.

Personalaufwand

Die Landeskirche finanziert die Saläre der Pfar-

rerinnen und Pfarrer in den Kirchgemeinden (CHF 52 Mio.), die Pfarrstellen in Institutionen (CHF 9.5 Mio.) und die Mitarbeitenden der so genannten Gesamtkirchlichen Dienste (CHF 20 Mio.). Der gesamte Personalaufwand beträgt CHF 82 Mio.

Ausgaben Kirchgemeinden

Die Ausgaben der Kirchgemeinden verteilen sich auf vier Bereiche (Handlungsfelder) und dort jeweils auf Einzelanlässe, Kurse, Konzepte, Dienste und Produkte. Der Bereich «Gemeindeaufbau und Leitung» beinhaltet kirchgemeindliche Aufgaben und berufliche Aus- und Weiterbildungen. Unter «Diakonie und Seelsorge» werden soziale Engagements von Kirchgemeinden und Institutionen erfasst. «Verkündigung und Gottesdienst» beinhaltet Kirchenmusik und Kultur, «Bildung und Spiritualität» umfasst alle Bildungsthemen.

11%

So setzen sich Einnahmen und Ausgaben zusammen

12%

Die Reformierte Landeskirche legt jährlich eine Jahresrechnung und eine Gesamtrechnung von Kirchgemeinden und Zentralkasse vor. Die folgenden Darstellungen zeigen, wie sich Einnahmen und Ausgaben prozentual zusammensetzen.

Zentralkasse:

Die Jahresrechnung umfasst die Zentralkasse der Landeskirche sowie den Hotelbetrieb des Klosters Kappel. Die Rechnungslegung der Zentralkasse erfolgt gemäss den Bestimmungen der Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der entsprechenden Vollzugsverordnung. Sie richtet sich nach dem Standard Swiss GAAP FER.

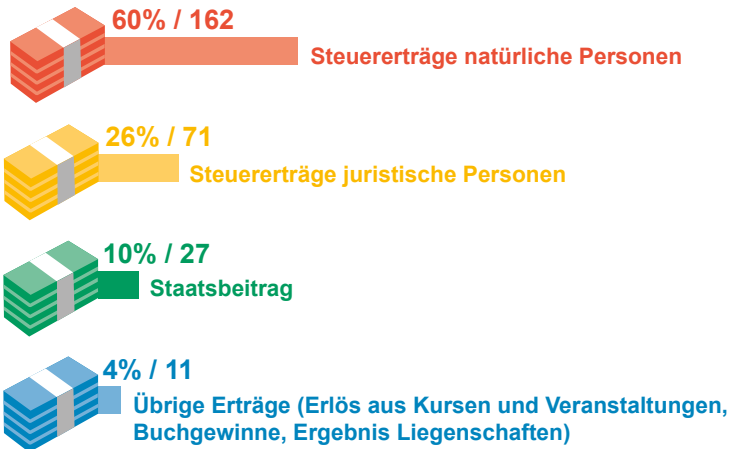
Gesamtrechnung der Kirchgemeinden und der Zentralkasse:

Gemäss Verordnung zum Kirchengesetz (§ 12) hat die Landeskirche eine jährliche Gesamtrechnung der Kirchgemeinden und der Zentralkasse zu erstellen. Zu beachten ist die negative Zweckbindung der Erträge aus den Kirchensteuern der juristischen Personen; diese Erträge dürfen nicht für kultische Zwecke eingesetzt werden (§ 25 Kirchengesetz).

Einnahmen zusammen 32%

Einnahmen nach Bereichen

Einnahmen:



In der Gesamtrechnung 2018 setzen sich die Einnahmen aus den oben genannten Positionen zusammen. Lesebeispiel: CHF 162 Mio. oder 60 % stammen aus Steuererträgen natürlicher Personen.

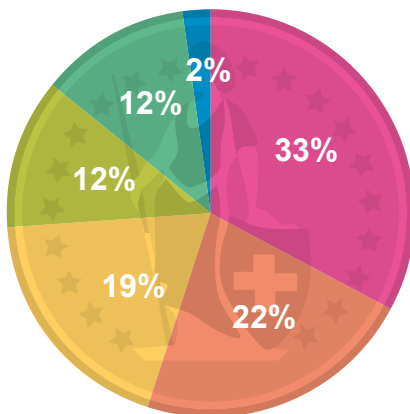
19%

Ausgaben nach Handlungsfeldern

Wählt man als Kategorien die vier Handlungsfelder, in welche die Kirchenordnung das kirchliche Tun gliedert, verteilen sich die Ausgaben wie folgt: Gemeindeaufbau und Leitung CHF 82 Mio., Verkündigung und Gottesdienst CHF

30 Mio., Diakonie und Seelsorge CHF 56 Mio., Bildung und Spiritualität CHF 30 Mio., dazu kommen kirchliche Liegenschaften mit CHF 49 Mio. und Kultur mit CHF 5 Mio.

Ausgaben:



33% / 82 Gemeindeaufbau und Leitung
22% / 56 Diakonie und Seelsorge
19% / 49 Kirchliche Liegenschaften
12% / 30 Bildung und Spiritualität
12% / 30 Verkündigung und Gottesdienst
2% / 5 Kultur

Die Ausgaben verteilen sich auf die oben dargestellten Positionen. Lesebeispiel: CHF 82 Mio. oder 33% werden im Bereich Gemeindeaufbau und Leitung eingesetzt.

Handlungsfelder

Die kirchlichen Aktivitäten erstrecken sich über vier Bereiche, die so genannten Handlungsfelder:

1. Verkündigung und Gottesdienst

Gottesdienste unterschiedlichster Form und Ausrichtung sind zentral für die Kirchgemeinden. Ob nun Tauf-Gottesdienst oder Hochzeitsfeier, Abendliturgie oder Musical-Gottesdienst: Die Zürcher Kirchgemeinden bieten zahlreiche Gefässe für gemeinsames Feiern. Rund 370 Pfarrerrinnen und Pfarrer vollziehen jährlich rund 3000 Taufen, 3100 Konfirmationen, 750 Trauungen und 5600 Beerdigungen (2016).

2. Diakonie und Seelsorge

Die Kirche wendet sich allen Menschen zu und trägt mit sozialen und diakonischen Engagements dazu bei, persönlicher und sozialer Not vorzubeugen, diese zu lindern oder zu beheben. Kirchliche Seelsorgende wirken in Spitälern, Alters- und Pflegezentren, und kirchliche Fachstellen unterstützen Ratsuchende. Kirchgemeinden engagieren sich für Asylsuchende und Flüchtlinge und stehen mit den Hilfswerken HEKS, Brot für alle und Mission 21 für weltweites solidarisches Handeln ein.

3. Bildung und Spiritualität


Kirchgemeinden, Landeskirche und evangelische Bildungsorte fördern die Bildungsarbeit mit Erwachsenen. Diese will Menschen in verschiedenen Lebensphasen begleiten und ihr spirituelles, soziales und kulturelles Urteilsvermögen stärken. Bildungsarbeit beinhaltet die Themenbereiche Bibel, Glaube, reformierte Identität, Ethik, Kirche und Religionen sowie gesellschaftliche Fragestellungen.

4. Gemeindeaufbau und Leitung

Nahe, vielfältig, profiliert: Die Kirchgemeinden des Kantons bieten für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen vielfältige Feiern, Anlässe, Kurse und Freizeitbeschäftigungen. Mittagstisch oder Ladenkirche, Geschichtentreff oder Tanzgruppe – das kirchliche Leben präsentiert sich vielgestaltig.

A photograph of children wearing green t-shirts with a church-themed drawing. The drawing includes a church, a sun, and people. A blue diagonal overlay covers the top half of the image, containing the title text.

Die Kirche unterstützt viele gemeinnützige Institutionen



Die Landeskirche unterstützt Institutionen und Angebote, die Menschen in allen Lebenssituationen zugute kommen. Ein Ausschnitt aus ihrem vielfältigen Engagement.

Kirchliche Angebote

Bahnhofkirche; Flughafenkirche; Gefängnisseelsorge; Notfallseelsorge und Seelsorge für Polizei- und Rettungskräfte; Psychiatriseelsorge; Spitalseelsorge und Palliative Care; SMS- und Internetseelsorge; Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende; Kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit; Lehrlingsarbeit kabel; Streetchurch Zürich; Café Yucca – Passantenhilfe.

Finanziell unterstützte Institutionen und regelmässige Beiträge

Diakonie: HEKS (Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz); HEKS Beratungsstelle für Asylsuchende; Brot für alle; mission 21; Sozialwerke Pfarrrer Sieber; Die Dargebotene Hand Zürich und Winterthur; Paarberatung und Mediation; Dialog Ethik (medizinisch-ethische Beratung); eFz Beratungsstelle für Frauen; Blaues Kreuz «roundabout», Kredit für Jugendprobleme, Migrationskirchen, Netzwerk Familien Generationen und andere mehr.

Bildung: Zürcher Institut für Interreligiösen Dialog ZIID, Zürcher Forum der Religionen, Freie Evangelische Schule Zürich, unterstrass.edu, Evangelischer Frauenbund, Fraueninformationszentrum FIZ; Relimedia (Mediathek); Verein palliative zh+sh; Forum für Friedenserziehung; Reformierte Medien; Campus Kappel; Beiträge theologische Ausbildung; Einmal-Beiträge aus dem Kredit des Kirchenrates für Kultur- und Bildungsprojekte.

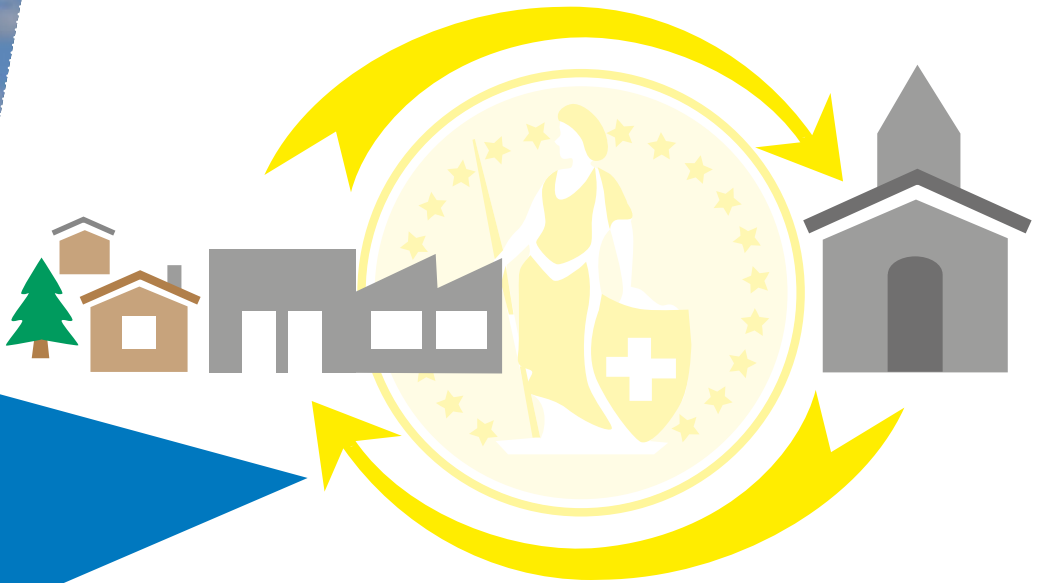
Regelmässig unterstützte Fonds und Kollekten

Fonds HIV/Aids, Fonds für Studierende, Hilfsfonds «Witwen und Waisen», Sozialhilfedienst «Strafentlassene», Spenden für Arbeitslose, Jugendkollekte, Spendgut Gehörlose, Kollekte Menschenrechte, Kollekte Kirche weltweit, Kollekte Fonds für Frauenarbeit, Kollekte Bedrängte Christen, Spenden Männerarbeit, Verdingkinder, Legat Erwachsenenbildung, Hilfskasse Stellennetz Zürich-Land und weitere mehr.

Die Landeskirche unterstützt zudem zahlreiche weitere Projekte, die von den reformierten Kirchen der Schweiz gemeinsam getragen werden.

An aerial photograph of a European city, likely Zurich, showing a river in the foreground and a dense cluster of buildings. A prominent church spire is visible in the background. The image is overlaid with a blue semi-transparent shape that contains the title text.

*Die
Kirchensteuern
der Unternehmen
fördern die
Stabilität der
Gesellschaft*



Im Kanton Zürich zahlt auch ein Teil der Unternehmen Kirchensteuern. Diese Regelung basiert auf breiter Akzeptanz. Das bekräftigen auch die bisherigen Volksabstimmungen.

Der Zürcher Regierungsrat unterstützt die Kirchensteuerpflicht für Unternehmen: Diese Mittel würden nicht für kultische Zwecke eingesetzt, sondern für soziale und kulturelle Aufgaben. Diese müsste der Staat ohne Kirchen zu einem grossen Teil aufwendig organisieren und teurer bezahlen.

Das kirchliche Engagement in Form von Bildungsarbeit, kulturellen Angeboten oder Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen fördert die Stabilität der Gesellschaft und ist daher auch im Interesse von Unternehmen als Arbeitgebern. Mit ihren vielfältigen Engagements tragen, pflegen und fördern die Kirche Werte wie Gemeinschafts-

sinn, Sensibilität für Diversität, Inklusion, Respekt, Achtsamkeit, Solidarität sowie soziale Rücksichtnahme gegenüber Benachteiligten und Menschen mit Behinderung.

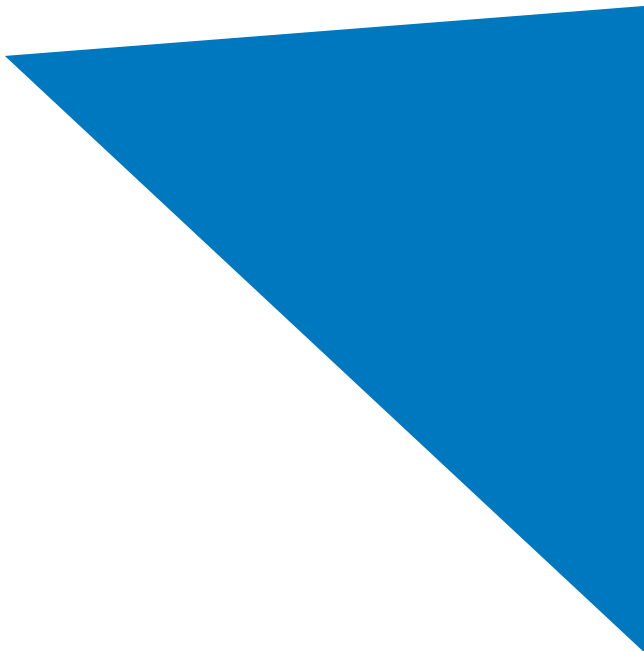
Fazit: Das Engagement der Kirchen im sozialen und kulturellen Bereich sowie in der Bildung stabilisiert die Gesellschaft und fördert unverzichtbare Werte.



Herausgeberin
Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich.
Abteilung Kommunikation.
Infografiken: Miriam Selmi Reed.
Bilder zVg.
2019.



reformierte
kirche kanton zürich



www.zhref.ch